

Schriftliche Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sandro Kappe (CDU) vom 24.02.23

und Antwort des Senats

**Betr.: Geflüchtetenunterkunft Luisenhof: Ist diese noch sinnvoll umsetzbar?
Wurde endlich die Alternative geprüft?**

Einleitung für die Fragen:

Mit BV-Drs. 21-6632 hat der zuständige Regionalausschuss auf Antrag von Rot-Grün beschlossen, dass

- *die für die öffentlich-rechtliche Unterbringung vorgesehene Fläche Am Luisenhof/Tegelweg mit Ablauf der Nutzungsdauer wiederherzustellen und ökologisch aufzuwerten,*
- *die Öffentlichkeit an diesem Prozess zu beteiligen und*
- *als Plangeber lehnt die Bezirksversammlung die Bebauung der zur Unterbringung Geflüchteter geplanten Fläche Tegelweg/Am Luisenhof nach Beendigung einer solchen Nutzung ab. Es ist nicht beabsichtigt, hier Planrecht zu schaffen.*

Alle Parteien haben sich somit dafür ausgesprochen, dass die letzte gemeinschaftlich genutzte freie Grünfläche in Farmsen für die Bürgerinnen und Bürger vor Ort erhalten bleiben muss.

Ursprünglich sollte der Bau der Unterkunft bereits begonnen haben. Der geplante Fertigstellungstermin ist nicht mehr haltbar. Auch kann diese geplante Unterkunft in der derzeitigen Situation aufgrund der langen Bauzeit nicht helfen. Es stellt sich die Frage, ob der Bau aufgrund des Beschlusses der Bezirkspolitik noch sinnvoll ist. Zudem haben Bürgerinnen und Bürger vor Ort einen Mäusebussard, der hier nistet, ausgemacht.

Aus Sicht der CDU ist der Standort Farmsen überlastet. Man hätte einen anderen Standort wählen müssen. Doch davon hat sich Rot-Grün nicht überzeugen lassen und hat entschieden, hier eine zunächst für fünf Jahre befristete Unterbringung zu ertüchtigen. Der Senat hat zugesichert, dass nach der Befristung ein Rückbau erfolgen soll. „Die Fläche am Luisenhof ist eine öffentliche Grünfläche, liegt außerhalb des 2. Grünen Rings und ist gemäß Vertrag für Hamburgs Stadtgrün zu erhalten. Die Planung für eine befristete Unterbringung für Geflüchtete seitens der zuständigen Fachbehörde und des zuständigen Bezirksamts ist aufgrund der derzeitigen Notlage notwendig. Nach Rückbau der Bebauung soll die Grünfläche in optimierter Form wiederhergerichtet werden.“ so der Senat mit Drucksache 22/9577.

Die Not in Hamburg ist groß. Es müssen weitere Hotels angemietet werden. Schnelle Lösungen sind erforderlich. Bevor man dieses grüne Idyll zeitaufwendig zerstört, hätte sich der Senat beispielsweise bereits um die Hallen der alten Coca-Cola-Abfüllanlage in Bramfeld kümmern können. Diese riesigen Hallen hätte man kurzfristig für die Unterbringung von Geflüchteten nutzen können. Leider hat der Senat auf die letzten Anfragen dazu mitgeteilt, dass dies nicht

geplant sei. Dies ist mehr als fraglich in dieser aktuellen Situation. Schließlich können die Hallen sehr schnell für die Unterbringung genutzt werden.

Vor diesem Hintergrund frage ich den Senat:

Einleitung für die Antworten:

Der Senat hat bereits mit Drs. 22/8879, 22/8924, 22/8975, 22/9048, 22/9151, 22/9252, 22/9375, 22/9479, 22/9556, 22/9644, 22/10558 und 22/10817 ausführlich zu den Planungen zur Aktivierung des Reservestandorts Am Luisenhof berichtet.

Nach wie vor suchen Menschen aus der Ukraine und aus anderen Krisenregionen der Welt in Deutschland und in Hamburg Schutz. Seit dem 24. Februar 2022 sind mit Stand 24. Februar 2023 rund 44.470 Personen in Hamburg registriert worden, davon wurden bisher rund 5.220 Personen in andere Länder verteilt, sodass rund 39.250 Schutzsuchende aus der Ukraine in Hamburg verblieben sind.

Seit Jahresbeginn 2022 sind rund 13.850 Schutzsuchende aus anderen Herkunftsländern mit Stand 24. Februar 2023 in Hamburg registriert worden. Davon sind rund 9.250 in Hamburg verblieben und rund 4.600 wurden in andere Bundesländer verteilt. Im Übrigen siehe auch <https://www.hamburg.de/sfa-lagebild>.

Aufgrund der insbesondere in 2022 stark gestiegenen Zugangszahlen von Asyl- und Schutzsuchenden auch aufgrund des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine hat der Senat die Unterbringungskapazitäten dem hohen Bedarf entsprechend stark ausgebaut. In 2022 sind allein rund 15.900 zusätzliche Plätze geschaffen worden. Weitere notwendige Unterbringungsplätze werden beständig akquiriert, hergerichtet und in Betrieb genommen.

Die zuständige Behörde hat Ende des Jahres eine Prognose der Zugänge und Unterbringungsbedarfe von Asyl- und sonstigen Schutzsuchenden sowie Schutzsuchenden aus der Ukraine für 2023 erstellt. Hiernach stellt sich der Senat auf die Schaffung mindestens weiterer 10.000 neuer Unterbringungsplätze ein, siehe <https://www.hamburg.de/sfa/15036464/kapazitaetsplanung/>. Die Überprüfung und Anpassung des Bedarfs erfolgt regelmäßig. Darüber hinaus sind die Überlegungen und Planungen noch nicht abgeschlossen.

Dies vorausgeschickt, beantwortet der Senat die Fragen teilweise auf Grundlage von Auskünften von F&W Fördern & Wohnen AöR (F&W) wie folgt:

Frage 1: *Wie bewertet der Senat die BV-Drs. 21-6632 und welche Konsequenzen leiten sich aus Sicht des Senats daraus ab?*

Frage 2: *Ist es aus Sicht des Senats wirtschaftlich sinnvoll, die geplante Geflüchtetenunterkunft für lediglich fünf Jahre zu bauen?*

Wenn nein, wieso nicht?

Wenn ja, wieso?

Antwort zu Fragen 1 und 2:

Im Nachgang zu der Befassung der Standortplanung „Am Luisenhof“ am 29. September 2022 im Regionalausschuss Bramfeld-Steilshoop-Farmsen-Berne sowie am 6. Oktober 2022 und 17. November 2022 in der Bezirksversammlung Wandsbek, fand am 7. Dezember 2022 eine Informationsveranstaltung vor Ort statt. Die von den Bürgerinnen und Bürgern geäußerten Wünsche und Erwartungen wurden von der zuständigen Behörde und dem Bezirksamt Wandsbek bewertet.

Eine Rückmeldung an die Teilnehmenden wurde laut Mitteilung des Bezirksamtes in Kalenderwoche 8 verschickt.

In dieser Rückmeldung sichert die Sozialbehörde unter anderem zu, dass sie die Wiese an der Ecke Tegelweg/Am Luisenhof nach Laufzeitende der Unterkunft, verbunden mit einer qualitativen Aufwertung, renaturieren wird.

Das Bezirksamt Wandsbek sichert zu, die Wiese im Anschluss an die Flüchtlingsnutzung den Bewohnerinnen und Bewohnern des Stadtteils Farmsen-Berne entsprechend den Zielen des Flächennutzungsplanes wieder als Wiese und damit zu Naherholungszwecken zur Verfügung zu stellen.

Die Nutzungszeit der Einrichtung beträgt gemäß beantragter Baugenehmigung zunächst fünf Jahre nach Inbetriebnahme, siehe auch Drs. 22/10817. Die Sozialbehörde sichert zu, dass der Bedarf an Unterbringungsplätzen circa sechs Monate vor Ablauf der fünf Jahre geprüft und über den Fortbestand der Einrichtung unter Berücksichtigung der dann vorherrschenden Zugangs- und Unterbringungssituation erneut entschieden wird.

Im Übrigen sind die Planungen und Überlegungen noch nicht abgeschlossen.

Anhand des Indikators Kosten pro Platz und Tag liegen die Kosten im unteren Mittelfeld der im letzten Jahr errichteten und angemieteten Interimsstandorte und werden als wirtschaftlich vertretbar betrachtet. Die Wirtschaftlichkeit verbessert sich mit jedem Jahr der Nutzung, das über die fünf Jahre hinausgeht.

Im Übrigen siehe Vorbemerkung.

Frage 3: *Wann soll der Bau der Geflüchtetenunterkunft Am Luisenhof beginnen?*

Frage 4: *Wann soll der Bau fertiggestellt sein?*

Frage 5: *Mit welchen Kosten wird aktuell geplant?*

Frage 6: *Plant der Senat, die Unterkunft nach fünf Jahren abzureißen?
Wenn ja, wieso?
Wenn nein, wieso nicht?*

Antwort zu Fragen 3 bis 6:

Der Baubeginn ist für das 2. Quartal 2023 geplant. Der Bauzeitplan kann erst finalisiert werden, wenn die Ausschreibung der Bauleistungen abgeschlossen ist. Die Ausschreibung der Bauleistung durch F&W läuft zurzeit.

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist voraussichtlich für das 2. Quartal 2024 geplant.

Gegenwärtig wird von Baukosten in Höhe von rund 20 Millionen Euro ausgegangen. Die tatsächlichen Kosten können erst nach derzeit laufender Ausschreibung benannt werden.

Im Übrigen siehe Antwort zu 1 und 2.

Frage 7: *Seit dem 30. September 2020 ist die Niederlassung der Coca-Cola Company (in Deutschland: Coca-Cola Erfrischungsgetränke AG) in Hamburg-Bramfeld (Werner-Otto-Straße 14) geschlossen. Das Grundstück wächst langsam zu. Die Not ist groß. Es müssen weitere Hotels angemietet werden. Hat der Senat endlich Kontakt zum Eigentümer der ehemaligen Coca-Cola-Abfüllanlage aufgenommen?
Wenn nein, wieso nicht und ist eine Aufnahme geplant?
Wenn ja, wann, wie und mit welchem Ergebnis?*

Frage 8: *Die Fläche Werner-Otto-Straße 14 ist in diesem Rahmen bisher nicht als potenziell geeignete Fläche benannt worden und wurde insofern nicht geprüft (Drs. 22/9729). Wieso wurde die Fläche noch nicht benannt?*

Antwort zu Fragen 7 und 8:

Die zuständige Behörde hat das Gebäude auf seine Eignung als Unterbringung für Schutzsuchende geprüft. Das Gebäude wurde vom Eigentümer für eine einjährige Nutzungszeit angeboten. Vor einer Nutzung als Unterbringung hätte es einer umfangreichen Ertüchtigung bedurft. Diese hätte die kurze Nutzungszeit noch einmal reduziert und wäre zudem aus Ressourcen- und finanziellen Gründen unverhältnismäßig gewesen.

Frage 9: *Ist dem Senat bekannt, dass auf der Wiese Luisenhof ein Mäusebussard nistet?*

Wenn nein, wieso nicht?

Frage 10: *Kann der Nistplatz des Mäusebussards den Bau der Unterkunft verhindern?*

Wenn ja, wieso?

Wenn nein, wieso nicht?

Antwort zu Fragen 9 und 10:

Weder im von F&W beauftragten Artenschutzgutachten, noch im Baumschutzgutachten, die für den Bauantrag erstellt wurden, gab es einen Hinweis auf einen Mäusebussard. Die daraufhin erteilte Baugenehmigung hat die Aussagen dieser Prüfungen berücksichtigt.

In dem zuvor erwähnten Artenschutzgutachten wurde unter anderem festgestellt, dass die Rasenfläche und das Kleingewässer keinesfalls als Brutplatz für Vögel geeignet sind. Es besteht ein Potenzial als Nahrungsfläche für benachbarte in den Parkanlagen und Kleingärten brütende Arten. Im Rahmen der Auswertung wurde kein Mäusebussard gelistet.

Die Analyse ergab darüber hinaus, dass durch das Bauvorhaben der Unterkunft keine Fortpflanzungsstätten von Vögeln oder Fledermäusen zerstört werden. Die im Untersuchungsgebiet potenziell vorkommenden Brutvogelarten können in die Umgebung ausweichen und erfahren keine Beschädigung ihrer Fortpflanzungsstätte im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) durch das Vorhaben. Die ökologischen Funktionen im Sinne des § 44 (5) Satz 2 BNatSchG bleiben erhalten.

Bäume und Gebüsche an den bestehenden Gehölzrändern bleiben erhalten. Eventuell durch den Baubetrieb und Zufahrten entstehende Lücken werden mit standortgerechten Gehölzen ergänzt. Insgesamt wird sich der Anteil an Gehölzvegetation im Untersuchungsgebiet langfristig kaum verändern.

Auch der zuständigen Behörde ist ein Mäusebussardbrutpaar auf der genannten Fläche nicht bekannt.

Frage 11: *Welche Unterkünfte für Geflüchtete weisen die Stadtteile Bramfeld, Steilshoop und Farmsen-Berne auf, welche Belegung weisen diese derzeit auf, mit welcher Belegung wird geplant und welche maximale Belegung ist möglich?*

Antwort zu Frage 11:

Siehe Drs. 22/11102.

Frage 12: *Wie viele dieser Kinder unter sechs Jahren gehen derzeit in eine Kita und in welche (vergleiche Drs. 22/10011)?*

Antwort zu Frage 12:

Bei den ausgewiesenen Daten ist eine systematische Differenzierung in der regulären öffentlich-rechtlichen Unterbringung (örU) zwischen Kindern von Schutzsuchenden und Wohnungslosen nicht möglich. Die dargestellten Daten für die Wohnunterkünfte beziehen sich auf alle Kinder der entsprechenden Altersgruppe, die in einer örU leben.

Im Übrigen siehe Drs. 22/10011.

Tabelle 1: Anzahl der Kinder nach Kita und Unterkunft

Stadtteil	Wohnunterkunft	Einrichtung	Kinder*
Bramfeld	Steilshooper Allee	KiGa Bramfeld e.V.	<4
		KiTa Berner Heerweg	5
		KiTa Eenstock	<4
		KiTa Schmusebacke 1	<4
		KiTa Swebengrund	<4
		KiTa Deutsch-Spanischer Kindergarten	<4
	La Petit Perle	KiTa Anderheitsallee	<4

Stadtteil	Wohnunterkunft	Einrichtung	Kinder*
Farmsen-Berne	Anneliese-Tuchel-Weg (ehem. August-Krogmann-Straße Haus M)	Kath. KiTa St. Johannis/Steilshoop	<4
		KiTa Bekkamp	<4
		KiTa Berner Heerweg	4
		KiTa KMK Kinderzimmer Rodelberg	<4
	Meilerstraße	KiTa Berner Heerweg	8
		KiTa KMK Kinderzimmer Rodelberg	<4
		KiTa Swebengrund	<4
		WABE-Kita Rahlstedter Weg	<4
		KiTa Hansekrümel	<4
	Marie-Bautz-Weg	KiTa Berner Heerweg	<4
		KiTa Swebengrund	<4
		AWO Kita Jonni Birckholtz	<4
		KiTa Mouse House Marie-Bautz-Weg	4

* Stichtag: 31 August 2022. Verlässliche aktuellere Daten liegen nicht vor, da die Kita-Gutscheine von den Kita-Trägern erst sukzessive nach dem Beginn der Betreuung bei der für Kindertagesbetreuung zuständigen Behörde in Rechnung gestellt werden.

Bei Werten unter vier können die betroffenen Personen, zumindest von Personen mit Zusatzkenntnissen, identifiziert werden. Rechtsgrundlage für die Kindertagesbetreuung ist das SGB VIII in Verbindung mit dem KibeG. Es handelt sich deshalb bei Werten unter vier um geschützte Sozialdaten im Sinne der §§ 35 SGB I, 61 fortfolgende SGB VIII, 67 fortfolgende SGB X, die der Senat gemäß § 67b Absatz 1 SGB X nur bei Vorliegen einer gesetzlichen Übermittlungsbefugnis im SGB oder gemäß Artikel 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a DSGVO mit Einwilligung der betroffenen Personen weitergeben darf. Das SGB enthält keine Übermittlungsbefugnis zugunsten der Beantwortung Parlamentarischer Anfragen. Eine Einwilligung der betroffenen Personen zur Datenübermittlung liegt nicht vor. Der Senat ist daher aus Gründen des Sozialdatenschutzes nach § 35 SGB I, §§ 61 fortfolgende SGB VIII, §§ 67 fortfolgende SGB X an der Angabe von Werten unter vier gehindert.

Frage 13: *Wie viele dieser Kinder zwischen sechs Jahren und 18 Jahren gehen derzeit zur Schule und auf welche?*

Antwort zu Frage 13:

Die Beschulung geflüchteter Kinder und Jugendlicher ist in der Freien und Hansestadt Hamburg seit Jahrzehnten geübte Praxis. Durch das flächendeckende System war es bereits mit dem Eintreffen erster Flüchtlinge aus der Ukraine möglich, die angekommenen Kinder und Jugendlichen unmittelbar nach den Märzferien 2022 zu beschulen. Aufbauend auf den Erfahrungen mit den Schutzsuchenden aus den Jahren 2015/2016 wurde im März 2022 während der Schulferien mit dem zügigen und bedarfsgerechten Ausbau der Angebote für geflüchtete Kinder und Jugendliche begonnen. Mit Stand vom 21. Februar 2023 wurden 5.336 Schülerinnen und Schüler in 356 Internationalen Vorbereitungsklassen (IVK) und Basisklassen unterrichtet.

Die für Bildung zuständige Behörde erfasst die Namen und Anschriften der Schülerinnen und Schüler am Ort der Schule. Eine zentrale Erfassung der hier abgeforderten Daten erfolgt nicht.

Zur Einrichtung von IVK und Basisklassen in den erfragten Regionen siehe die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 2

Stadtteil	Schulname	Schulform	Klassenart	Klassenstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Klasse
Bramfeld	Schule Fabriciusstraße	Grundschule	IVK	3/4	16

Stadtteil	Schulname	Schulform	Klassenart	Klassenstufe	Anzahl Schülerinnen und Schüler in der Klasse
Farmsen-Berne	Schule Surenland	Grundschule	IVK	3/4	16
Farmsen-Berne	Schule Surenland	Grundschule	IVK	3/4	17
Bramfeld	Stadtteilschule Bramfeld	Stadtteilschule	IVK	5/6	15
Bramfeld	Johannes-Brahms-Gymnasium	Gymnasium	IVK	5/6	16
Bramfeld	Johannes-Brahms-Gymnasium	Gymnasium	IVK	5/6	19
Bramfeld	Gymnasium Osterbek	Gymnasium	Basis-klasse	5/6	10
Bramfeld	Gymnasium Osterbek	Gymnasium	IVK	5/6	17
Bramfeld	Gymnasium Osterbek	Gymnasium	IVK	5/6	16
Bramfeld	Johannes-Brahms-Gymnasium	Gymnasium	IVK	7/8	22
Steilshoop	Schule am See	Stadtteilschule	IVK	10	15

Quelle: Daten der für Bildung zuständigen Behörde, Stand 21. Februar 2023

Frage 14: Welche neuen Geflüchtetenunterkünfte sind im Bezirk Wandsbek geplant?

Antwort zu Frage 14:

Siehe Drs. 22/11102.